

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 5231-00

Stuttgart, 30.08.2012

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Datum 25.06.2012
Betreff Versorgung schwer traumatisierter Patienten

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Das Zentrum für Seelische Gesundheit hat mit seiner Aufteilung in vier chefärztlich geleitete Fachabteilungen seit dem Jahr 2008 ein differenziertes und leistungsfähiges Angebot für die psychiatrische Versorgung der Stuttgarter Bevölkerung geschaffen und systematisch weiter ausgebaut. Der Umzug in den Neubau nach Bad Cannstatt hat vor allem die Rahmenbedingungen für die Unterbringung und Therapie der Patienten wesentlich verbessert, aber auf die grundsätzliche Ausrichtung der Kliniken und ihre Angebote keinen Einfluss. Eine Optimierung der Angebotsstruktur wurde in den letzten Jahren vorrangig bei den am häufigsten vorkommenden bzw. epidemiologisch zunehmenden psychiatrischen Erkrankungen, für die in der Regel eine stationäre bzw. teilstationäre Behandlung erforderlich ist, vorgenommen. Hierzu gehören nicht die posttraumatischen Belastungsstörungen, deren Behandlung in erster Linie in den Praxen niedergelassener Fachärzte und Psychotherapeuten oder in schweren Fällen in speziellen Traumazentren erfolgt. In Stuttgart gibt es für die stationäre und teilstationäre Versorgung dieser Patienten bereits ein spezialisiertes Behandlungsangebot in der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie des Klinikums, im Robert-Bosch-Krankenhaus, im Diakonieklinikum sowie in der Sonnenbergklinik. Im Zentrum für Seelische Gesundheit liegt der Schwerpunkt der Versorgung dieser Patienten in der Regel bei kurzen Kriseninterventionen, bei denen der Schutz des Lebens, Pharmakotherapie und zeitlich begrenztes psycho- und sozialtherapeutisches Krisenmanagement im Vordergrund stehen. U.a. stehen dem Institut für Klinische Psychologie des Zentrums hierfür traumatherapeutisch ausgebildete Psychologen zur Verfügung.

Posttraumatische Störungen sind in der Regel keine chronischen Erkrankungen und gehören daher auch nicht in den primären Zuständigkeitsbereich der Sozialpsychiatrischen Dienste. Auf Grund der vernetzten Strukturen mit der Psychiatrischen Institutsambulanz des Krankenhauses, besteht für Patienten mit posttraumatischen Störungen, die in den Gemeindepsychiatrischen Zentren Hilfe suchen, ein ausreichendes

des Angebot an psychiatrischer Diagnostik und gezielter Vermittlung von geeigneter Therapie.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>